



# Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 1/2016

Internet: [www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

14. März 2016



## Wort des Bürgermeisters

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Bürger!

Bei der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2016 konnten wir den überaus erfreulichen Rechnungsabschluss für das abgelaufene Jahr 2015 beschließen. Es waren mehrere Gründe die zu weniger Ausgaben und ein Mehr an Einnahmen beigetragen haben.

Bei den heimischen Firmen möchte ich mich für die abgeführte Kommunalsteuer im Jahr 2015 herzlich bedanken, erfreulicherweise ist sie wieder gestiegen und hat somit einen noch nie da gewesenen Höchststand erreicht. Ich wünsche allen Firmen ein produktives Jahr 2016 und bedanke mich für die immer sehr gute Zusammenarbeit. Im Vorjahr blieben wir trotz des heißen Sommers von Unwettern verschont und der milde Winter mit wenig Schneefall hat auch zu Einsparungen im Winterdienst geführt. Aufgrund der personell guten Besetzung im Bauhof und der immer besser werdenden Ausstattung mit Baugeräten und Fahrzeugen, können wir viele anfallende Bauarbeiten und Instandsetzungsarbeiten rasch, unbürokratisch und kostengünstig erledigen. Durch die Einsparungen aus dem Rechnungsabschluss 2015 konnten Rücklagen für zukünftige geplante Projekte gebildet werden. Das bestehende Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr ist bis 2018 zu erneuern, folge dessen sind von der Gemeinde die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen. Durch einen geplanten Zubau beim Gemeindeamt könnte der zusätzliche Raum- und Platzbedarf im Gemeindeamt unter anderem auch Platz für ein verbessertes Bürgerservice geboten werden. Gesetzlich sind wir verpflichtet einen barrierefreien Zugang ins Gemeindeamt, sowie auch zum Sitzungssaal zu schaffen. Ein neuer Archivraum für die Ablage steht ebenfalls am Programm. Wir hoffen im laufenden Jahr die Planung und Ausschreibung für dieses Vorhaben abschließen zu können. Für das 2017 geplante Vorhaben, konnten für einen Teil der Finanzierung bereits Rücklagen gebildet werden, auf großzügige Bedarfszuweisungen des Landes sind wir aber trotzdem angewiesen, und der Rest des Vorhabens wäre durch Aufnahme eines Darlehens zu finanzieren. Durch sorgfältige Planung, sparsamen Umgang mit finanziellen Mitteln und vorsichtiger Budgeterstellung hoffen wir dieses Vorhaben verwirklichen zu können.



*Bei der Rechnungsabschlussitzung am 25.02.2016 wurden wie alljährlich Ehrungen durchgeführt.*

*Das Ehrenzeichen in Gold für besondere kulturelle Leistungen erhielt der scheidende Obmann des Blasorchesters Karl Scharner.*

*Das Verdienstzeichen in Bronze konnte Veronika Schadenhofer für 25 Dienstjahre als Kinderbetreuerin im Kindergarten Gresten-Land entgegennehmen.*

*Als landesbester Meister im Obstbau bekam Mathias Aigner die Silbermünze Niederösterreich überreicht.*

## Inhaltsverzeichnis

- Seite 1 Wort des Bürgermeisters  
Seite 2 Inhaltsverzeichnis  
Ableben Karl Hirtl  
Pensionierung MR Dr. Kammerer  
Ehrung Christine Wieser  
Gemeindehomepage  
Künstliche Besamungen  
Blauzungenkrankheit  
Seite 3 Rechnungsabschluss 2015  
NÖ Raumordnungsgesetz 2014  
Seite 4 Bundespräsidentenwahl 2016  
Seite 5 Jahresrückblick  
Musikschulanmeldung  
Strauch- u. Grünschnittabholung  
Seite 6 30 Jahre Kindergarten Gresten-Land  
Eisenstraße-Bildungsprogramm  
Frühlingsputz in der Gemeinde  
Problemstoffsammlung  
Sperrmüllsammung  
Seite 7 Ärzte- und Apothekendienst  
Müllcontainerüberdachung  
Seite 8 Veranstaltungskalender März

## Ableben Karl Hirtl

Am 22. Februar ist der langjährige Gemeinderat Karl Hirtl im 84. Lebensjahr verstorben.

Er war von 1960 – 1995 Gemeinderat. Von 1960 – 1968 in der damaligen Gemeinde Unteramt und nach der Gemeindegemeinschaft von 1968 bis 1975 im Gemeinderat von Gresten-Land. Von 1975 bis zu seinem Ausscheiden 1995 fungierte er neben seinen Agenden auch als Geschäftsführender Gemeinderat. 1991 war er als Gründungsmitglied des Heimatvereines von Anfang an dabei.

*Seine Agenden waren:*

Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss, Zivilschutzangelegenheiten, Wasserbau, Bauwesen und Feuerpolizei Baubeirat beim Kindergartenbau, Vertreter im Volksschulausschuss.

Mit dem Verdienstzeichen der Gemeinde in Silber wurde Herr Hirtl 1988 geehrt und 1995 nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat erhielt er das Verdienstzeichen der Gemeinde in Gold.

Wir danken Herrn Karl Hirtl für das jahrzehntelange Engagement und werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## Pensionierung MR Dr. Kammerer

Herr MR Dr. Kammerer wird mit 1. April seinen Ruhestand antreten. Die Gemeinde Gresten-Land möchte ihm dazu alles Gute wünschen. Aufgrund einer Information von der Ärztekammer wurde die frei werdende Stelle bereits einige Male ausgeschrieben und bis jetzt gibt es keine Bewerber. Mit 10. März erfolgte eine nochmalige Ausschreibung und wir können nur hoffen, dass sich ein Interessent meldet.

## Ehrung Christine Wieser



Frau Christine Wieser ehemalige Gemeinderätin von Gresten-Land bekam am 15. Dezember 2015 im Landtagssaal der NÖ Landesregierung das Verdienstzeichen des Bundeslandes Niederösterreich in Bronze durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll verliehen. Die Ehrung wurde ihr zu Teil für ihren langjährigen, engagierten Einsatz in kommunalen, genossenschaftlichen Bereichen und der bäuerlichen Belange.

## Gemeindehomepage

Seit Anfang März ist die neugestaltete Homepage der Gemeinde online. Vorteil ist, dass auch am Handy durch die Blockbauweise die Informationen gut abrufbar sind. Für den Grundaufbau ist die Firma IGAP Schwingenschlögl & Welser OG in Waidhofen an der Ybbs mit Unterstützung des Gemeindeabgabenverbandes Amstetten (Martin Geister) verantwortlich. Die Gemeinde hofft allen Internetinteressierten genügend Information über unsere Gemeinde und auch darüber hinaus zur Verfügung stellen zu können.

Sollte es bei Ihrem PC anfangs zu Fehlermeldungen beim Aufruf der Homepage kommen, einfach eine Zeitlang folgende Adresse eingeben: [www.gresten-land.gv.at/Aktuelles](http://www.gresten-land.gv.at/Aktuelles). Das kann vorkommen, wenn im Speicher noch alte Dateien vorhanden sind. Das Problem erledigt sich nach einer gewissen Zeit von selber.

## Künstliche Besamungen

Die Gemeinde Gresten-Land ersucht die Tierbesitzer die Besamungsscheine nicht bis Jahresende zurückzuhalten, sondern diese auch unterm Jahr im Gemeindeamt vorzulegen. Zum einen erhält man den Förderbetrag früher und im Falle einer Versäumnis am Jahresende ist der „Verlust“ nicht so groß. Auszahlungsfrist für das abgelaufene Jahr ist immer 31. Jänner im Folgejahr.

## Blauzungenkrankheit

Wegen des Auftretens der Blauzungenkrankheit in einigen Rinderbetrieben im Burgenland und der Steiermark wurde ab 21.11.2015 vom Bundesministerium für Gesundheit eine Sperrzone verordnet.

Für Almbauern ist zu beachten, dass in NÖ auch die Bezirke Lilienfeld und St. Pölten sowie in der Steiermark die Bezirke Leoben und Bruck-Mürzzuschlag in dieser Sperrzone liegen.

Vorausgesetzt es kommt zu keinen weiteren Fällen von Blauzungenkrankheit und damit zu einer Erweiterung der Sperrzone, müssen Rinder, die in diese Bezirke aufgetrieben werden, daher gegen die Blauzungenkrankheit geimpft sein, um im Herbst wieder in die Herkunftsbestände außerhalb der Sperrzone eingebracht werden zu können.

## Rechnungsabschluss 2015 (in Zahlen)

In der Gemeinderatssitzung am 25.02.2016 beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss für das vergangene Haushaltsjahr 2015.

**Der gesamte Rechnungsabschluss ist auf der Gemeindeforum [www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at) zu finden.**

Im ordentlichen Haushalt waren Einnahmen von € 2.674.929,84 und Ausgaben von € 2.400.286,85 zu verzeichnen und es ergibt sich ein Sollüberschuss in Höhe von € 274.642,99.

Im außerordentlichen Haushalt ist ebenfalls ein Sollüberschuss mit € 94.748,64 (Einnahmen € 938.877,9 – Ausgaben € 844.129,30) gegeben. Beim außerordentlichen Haushalt ist anzumerken, dass einige größere Vorhaben aus dem Jahr 2015 auch im Jahr 2016 weitergeführt werden und noch nicht abgeschlossen wurden.

*Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Finanzbereich nach dem Rechnungsabschluss 2015:*

### Einnahmen:

Grundsteuer (A+B).....	€	78.900,33
Kommunalsteuer.....	€	491.706,77
Ertragsanteile.....	€	1.080.776,16
Aufstockungsbeitrag.....	€	57.628,51
Anteil an Kapitalertragssteuer.....	€	36.199,08
Zinsen- Annuitätenzuschüsse.....	€	122.956,26

Der Sollüberschuss bezieht sich im Vergleich auf die veranschlagten Beträge im Voranschlag. Der ordentliche und außerordentliche Haushalt konnte somit wieder ausgeglichen werden.

*Schuldenstand per 01.01.2015 .... € 914.326,96*  
*Schuldenstand per 31.12.2015....€ 1.058.527,87*  
*pro Kopf € 687,36*

Die Gliederung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt richtet sich nach der finanziellen Deckung, wobei in den außerordentlichen Haushaltsteil nur solche Ausgaben kommen, die durch außerordentliche Einnahmen gedeckt sind (Darlehens- und Anleiherlöse, Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen, Rücklagenentnahmen, Bedarfszuweisungen, Zuschüsse, Transferzahlungen, etc.).

### Ausgaben

Schulerhaltungsbeiträge u. –umlagen VS +NMS	€ 256.721,79
Musikschulverbandsumlage	€ 51.991,67
NÖKAS (Krankenanstaltensprengel).....	€ 349.828,20
Sozialhilfeumlage.....	€ 209.438,55
Altenbetreuung Hauskrankenpflege.....	€ 5.067,68
Jugendwohlfahrtsumlage (Tagesmütter)..	€ 25.050,62
Darlehensrückzahlungen.....	€ 111.816,89
Zinsen für verschiedene Darlehen.....	€ 8.886,59
Zuführungen an außerordentlichen HH....	€ 47.500,00

## NÖ Raumordnungsgesetz 2014

### § 20 – Grünland - Erhaltenswerte Gebäude im Grünland, Gesetzesänderung – neue Abgabe

#### **Grundsätzliches:**

Bei Gebäuden im Grünland gibt es 4 Widmungen:

1. Land- und Forstwirtschaft (aktiv)
2. Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle
3. Erhaltenswerte Gebäude
4. Erhaltenswerte Gebäude – Standort (neu)

#### **1. Land- u. Forstwirtschaft (aktive Landwirtschaft)**

Das sind Gebäude, die zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen. Hier ist zulässig:

- Zubauten und bauliche Abänderungen
- Wiedererrichtung bestehender Wohngebäude
- Die zusätzliche Neuerrichtung eines Wohngebäudes (Ausnahmewohnhaus) im Hofverband
- Errichtung von Nebengebäuden nach Erforderlichkeit für den Betrieb der Landwirtschaft

#### **2. Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle (aktive Landwirtschaft)**

Diese Widmung eines Wohngebäudes ist dann zulässig, wenn sich auf dieser Fläche bisher kein Wohngebäude im Rahmen einer Land- und Forstwirtschaft befindet – ein landw. Nebengebäude sowie die erstmalige Errichtung eines Wohngebäudes ist zulässig. (Betriebskonzept mit positiver Beurteilung von der NÖ. Landesregierung ist unbedingt erforderlich!)

#### **3. Erhaltenswertes Gebäude (Ein- und Mehrfamilienhäuser ohne aktive Landwirtschaft)**

**Für Wohngebäude mit der Widmung „Erhaltenswertes Gebäude“ (Wohngebäude ohne Landwirtschaft) ist bei Zu- und Aufbauten unter bestimmten Voraussetzungen ab sofort eine Standortabgabe mit Erteilung der Baubewilligung fällig.**

Bei dieser Widmung ist eine Erweiterung der Bruttogeschossfläche des Wohngebäudes auf max. 300 m<sup>2</sup> zulässig. (Bruttogeschossfläche = Außenmaße der oberirdischen Geschoße eines Wohngebäudes ohne Garage) Eine Unterteilung in mehrere Wohnungen ist erlaubt. Abbruch u. Wiedererrichtung ist nicht zulässig.

Die Errichtung von Nebengebäuden mit insgesamt max. 50 m<sup>2</sup> Grundrissfläche im Nahbereich des Hauptgebäudes ist zulässig. (Garagen, ...)

**Achtung neu !! –Bei einer Erweiterung des Wohngebäudes (Zubau, Aufbau) ist die STANDORTABGABE fällig ab Baubewilligungsdatum, wenn die Bruttogeschossfläche über 170 m<sup>2</sup> ausweist. (€ 8.437,50)**

#### **4. Erhaltenswerte Gebäude – Standort (Ein- und Mehrfamilienhäuser ohne aktive Landwirtschaft)**

(Die Zusatzwidmung „Standort“ ist neu und kann beantragt werden, wenn vor Festlegung des Zusatzes das Wohngebäude zumindest 10 Jahre ununterbrochen für Wohnzwecke nutzbar war.- Infos bei Gemeinde)

Bei einem Wohngebäude – „erhaltenswertes Gebäude-Standort“ ist der Abbruch und die Wiedererrichtung eines Wohngebäudes (oder-teiles) zulässig - unter der Bedingung, dass

- nur eine Wohnung pro Grundstück errichtet wird
- mind. 50% des Gebäudegrundrisses sich mit dem Neubau überschneidet
- die Bruttogeschossfläche 170 m<sup>2</sup> nicht übersteigt
- die Errichtung von Nebengebäuden mit insgesamt max. 50 m<sup>2</sup> Grundrissfläche im Nahbereich des Hauptgebäudes zulässig ist (Garagen, ...)

**Achtung neu !!**  
**Die Standortabgabe ist fällig ab**  
**Baubewilligungsdatum (€ 8.437,50)**

Wenn Sie bauliche Änderungen im Grünland vorhaben, informieren Sie sich bitte vorher im Gemeindeamt, ob die Standortabgabe in Ihrem Fall fällig wird. Für eine Zusatzwidmung „**Erhaltenswertes Gebäude-Standort**“ ist eine längere Vorbereitungszeit einzuplanen ... daher ist vorher mit der Baubehörde Kontakt aufzunehmen.

**Tipp:** Ein gutes Planungsbüro beantwortet im Vorhinein viele offene Fragen und erspart dem Bauwerber manche unliebsame Überraschungen.

Die Ausgabe des NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 finden sie im Internet unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) - Landesrecht.

**Bundespräsidentenwahl 2016 am 24.04.2016**

**Zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl sind Sie berechtigt, wenn Sie**

- Österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind, spätestens am Wahltag (also am 24. April 2016) 16 Jahre alt geworden sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Wahlberechtigt ist man in der Gemeinde wo am 23. Februar 2016 die Hauptwohnsitzmeldung war.

**Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde aufsuchen können.**

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt wählen:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.

**Der Antrag um Ausstellung einer Wahlkarte ist bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind zu stellen.**

**Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?**

**Schriftlich** (auch per Telefax, per E-Mail oder im Internet [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at))

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 20. April 2016)
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 22. April 2016), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

**Mündlich** (nicht telefonisch):

- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 22. April 2016, 12:00 Uhr)

**Was wird bei der Antragstellung benötigt?**

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

**Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?**

- Wahlkarten können voraussichtlich ab 4. April 2016 bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden (Wahlkarten für einen allfälligen zweiten Wahlgang voraussichtlich ab 4. Mai 2016).
- Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse- auch im Ausland) ersucht werden.

**Wie und wann beantrage ich eine Wahlkarte für einen allfälligen 2. Wahlgang am 22. Mai 2016.**

- Grundsätzlich gelten dafür dieselben Regeln wie beim ersten Wahlgang (schriftliche Beantragung bis 18. Mai, mündliche Beantragung bis 20. Mai 2016)

- Insbesondere für den Fall, dass Sie vom 3. Mai 2016 bis zum Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang (22. Mai 2016) durchgehend ortsabwesend sind, können Sie gleichzeitig mit der Wahlkarte für den ersten Wahlgang auch eine Wahlkarte für einen allfälligen zweiten Wahlgang beantragen. Bei dieser Form der Antragstellung wird die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang von der Gemeinde evident gehalten und wird erst versandt, wenn die amtlichen Stimmzettel mit den Kandidaten für die engere Wahl den Gemeinden zur Verfügung stehen.

## Wahlzeiten am 24.04.2016

### Wahlsprengel I

Wahllokal: Gemeindeamt Gresten-Land  
 Wahlzeit: 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Verbotzone: 50 Meter im Umkreis des Wahllokales

### Wahlsprengel II

Wahllokal: Gasthaus Ungermühle/Tazreiter  
 Wahlzeit: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
 Verbotzone: 30 Meter im Umkreis des Wahllokales

## Jahresrückblick 2015

### Geburten

Etlinger Elias, Wilhelm Schleicher-Weg 4/2  
 Fölser Lara, Oberamt 139  
 Grabner Malies, Schadneramt 37  
 Dirnberger Emelie, Unteramt 15/2  
 Plank Katja Marie, Oberamt 71  
 Hackl Jocelyne, Wilhelm Schleicher-Weg 14  
 Allmer Theodor Christian, Unteramt 110  
 Scharner Helene, Schadneramt 18/2  
 Scheibblauer Philipp, Schadneramt 80/1  
 Gramer Leonhard, Obergut 3  
 Resch Manuel, Unteramt 121/2  
 Wais Fabian, Oberamt 106/2  
 Wieser Aurelia Desirée, Unteramt 60/3  
 Daurer Luisa, Oberamt 3/1  
 Luger Mila, Unteramt 56/1  
 Schnabler Emilian Martin, Oberamt 42  
 Navarro Leiva David José, Unteramt 119/1  
 Willenpart Hanna, Unteramt 51

### Sterbefälle

Leichtfried Rupert, Schadneramt 50  
 Scharner Christine, Oberamt 11  
 Haslauer Irmtraud, Unteramt 124  
 Rottenschlager Liselotte, Unteramt 80  
 Riegler Johann, Unteramt 7  
 Lechner Karl, Schadneramt 14/1  
 Farnberger Anna, Unteramt 79/1  
 Daurer Johann, Unteramt 44/2

### Meldewesen Jahresrückblick

Einwohnerstand per 1.01.2015....	1532
Geburten .....	18
Sterbefälle.....	8
Anmeldungen.....	37
Abmeldungen.....	39
Einwohnerstand per 31.12.2015..	1540

### Musikschulanmeldung

Neuanmeldungen für die Musikschule für das Schuljahr 2016/2017 können ab sofort im Gemeindeamt vorgenommen werden. Formulare sind auf der Gemeindehomepage oder im Gemeindeamt erhältlich. Die Anmeldungen müssen bis spätestens Ende Mai im Gemeindeamt abgegeben werden.



### Strauch- u. Grünschnittabholung

Die kostenpflichtige Strauch- und Grünschnittabholung erfolgt **am Montag 11.04.2016**.

Die Anmeldung zur Strauch-/Grünschnittabholung ist beim GVU im Bezirk Scheibbs bis **spätestens 8.04.2016** erforderlich! Tel. 07489/30035

Das Material muss an der Grundstücksgrenze und LKW-befahrbar (Straße) gelagert werden - keinesfalls unter Oberleitungen, Bäumen, Balkon und ähnlichen Objekten bereit legen. Die Reichweite des Kranarmes beträgt max. 8m.

## 30 Jahre Kindergarten Gresten-Land

Am Sonntag, 29. Mai 2016 feiert der Kindergarten Gresten-Land sein 30jähriges Bestehen.

**Programm:** 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche gestaltet von den Kindern des Kindergartens, anschließend Luftballonsteigen im Kindergarten.

Die Gemeinde Gresten-Land lädt alle Interessierten zur Teilnahme an der Hl. Messe, sowie zum Tag der offenen Tür von 11:00 Uhr - 12:00 Uhr, und von 13:30 - 16:00 Uhr in den Kindergarten Gresten-Land, herzlich ein.



Unser Kindergarten bietet den Kindern sorgfältig ausgewählte Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten:

- drei Gruppenräume, ein großer Bewegungsraum, einige Nebenräume, eine Leihbibliothek, ein Kreativraum, und viele, viele Spiele für Wissen, Kreativität, Sprachförderung, für Geschicklichkeit und Konzentration...
- ein großer Garten mit Schaukel- und Klettergeräten, eine Sandlandschaft, ein Gartenhäuschen, ein Radweg mit Dreirädern, Roller und Fahrräder, ein Fußballtor, eine große Terasse und eine „Erlebniswelt für alle Sinne“
- ein positives Umfeld mit vielfältigen Spielmöglichkeiten schafft für unsere Kindergartenkinder beste Voraussetzungen für ihre Entwicklung.

## Chronik:



- |      |  |
|------|--|
| 1985 | Einrichtung Provisorium im Obergeschoss des Gemeindeamtes  |
| 1985 | Baubeginn des Kindergartens                                |
| 1986 | Bezug des Kindergartens                                    |
| 1993 | Baubeginn Zubau zweite Gruppe                              |
| 1994 | Bezug der zweiten Gruppe                                   |
| 2008 | Einrichtung Provisorium dritte Gruppe im Raikasaal Gresten |
| 2008 | Baubeginn Zubau dritte Gruppe                              |
| 2009 | Bezug der dritten Gruppe                                   |

## Eisenstraße-Bildungsprogramm

Bereits zum elften Mal ist das mit dem Bildungs- und Heimatwerk des Bezirks Scheibbs (BHW) produzierte Bildungsprogramm der Region Eisenstraße Niederösterreich erschienen. Neu ist nicht nur die attraktive Aufmachung, sondern auch die verstärkte Zusammenarbeit mit den regionalen Volkshochschulen. Erstmals sind die Angebote aller drei Volkshochschulen in der Region – Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs und Wieselburg – vollständig abgedruckt. In der Ausgabe Frühling-Sommer 2016 sind mehr als 288 Kurse, Exkursionen und Vorträge von mehr als 15 privaten und institutionellen Bildungsanbietern aus dem Ybbs- und dem Erlauftal zu finden.

Ab sofort liegt das Bildungsprogramm kostenlos bei der Gemeinde auf. Unter [www.eisenstrasse.info](http://www.eisenstrasse.info) kann die Broschüre digital heruntergeladen werden.

## Frühjahrsputz 2016

Alle die ein „sauberes Gresten-Land“ schätzen, sind zur Teilnahme am Frühjahrsputz am **Samstag, 2. April 2016** herzlich eingeladen.

Wir treffen uns um **8:00 Uhr im Bauhof** der Gemeinde Gresten-Land.

**Mitzubringen:** Festes Schuhwerk oder Gummistiefel, eventuell Arbeitshandschuhe oder vorhandene Warnweste „stopplittering.at“ aus dem Vorjahr.

**Infos und Anmeldung** im Gemeindeamt Tel. 07487/2240 oder [gemeinde@gresten-land.gv.at](mailto:gemeinde@gresten-land.gv.at).

Im Anschluss wird zu einem gemeinsamen Essen beim „Karlwirt“ eingeladen.

## Problemstoffsammlung

Die Problemstoff – Elektroaltgeräte – Styropor – Alttextilien-Sammlung findet

**am Freitag, 13. Mai 2016**

**von 8:00 – 14:00 Uhr**

im Bauhof der Gemeinde Gresten-Land statt.

Einzelheiten sind dem Abfuhrplan zu entnehmen.

## Sperrmüllsammlung

Die Sperrmüll- Möbelholz-Eisenschrott-Sammlung findet in Gresten-Land

**am Donnerstag, 9. Juni 2016**

statt. Die Abfälle bitte getrennt an der Stelle, wo Sie die Behälter bereitstellen, lagern.

Siehe Abfuhrkalender, hier sind sämtliche Einzelheiten zu finden.

# Ärzte- u. Apothekendienst

April - Juni 2016

2. Quartal

Wochenend- und Feiertageinteilung



Die Abfrage der Dienste ist unter Eingabe der Postleitzahl auch im Internet möglich.

Ärztendienst: [www.arztnoe.at](http://www.arztnoe.at) unter Ärzte und Spitäler

Apothekendienst: [www.apotheke.or.at](http://www.apotheke.or.at) unter Apotheke

## April 2016

<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
02. u. 03. April Dr. Lindner Barbara	Gresten	Dr. NIKOU Syrus Salcherstraße 3, 3264 Gresten 07487/2680
09. u. 10. April	Scheibbs	
16. u. 17. April Dr. Reiter Claudia	Purgstall	Dr. REITER Claudia Im Markt 7, 3292 Gaming 07485/98400
23. u. 24. April Dr. Nikou Syrus	Gaming	
30. April Dr. Lindner Barbara	Steinakirchen	

## Mai 2016

<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
01. Mai Dr. Lindner Barbara	Steinakirchen	Dr. LINDNER Barbara Ötscherlandstraße 6, 3292 Gaming 07485/98488 oder 07480/20078
05. Mai Dr. Nikou Syrus	Gaming	Apotheke Steinakirchen Unterer Markt 17, 3261 Steinakirchen/F. 07488/71616
07. u. 08. Mai	Gresten	
14. u. 15. Mai Dr. Nikou Syrus	Scheibbs	
16. Mai Dr. Nikou Syrus	Purgstall	
21. u. 22. Mai Dr. Lindner Barbara	Purgstall	Apotheke GRESTEN Wieselburgerstraße 2, 3264 Gresten 07487/2673
26. Mai Dr. Reiter Claudia	Scheibbs	
27. Mai Dr. Reiter Claudia	Purgstall	
28. u. 29. Mai Dr. Reiter Claudia	Gaming	Apotheke ÖTSCHERLAND Im Markt 10, 3292 Gaming 07485/97224

## Juni 2016

<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
04. u. 05. Juni	Steinakirchen	Apotheke PURGSTALL Ötscherlandstraße 16, 3251 Purgstall 07489/2874
11. u. 12. Juni Dr. Nikou Syrus	Gresten	
18. u. 19. Juni Dr. Reiter Claudia	Scheibbs	Apotheke SCHEIBBS Hauptstraße 23, 3272 Scheibbs 07482/42228
25. u. 26. Juni Dr. Lindner Barbara	Purgstall	

### Müllcontainerüberdachung



In der Gemeinde Gresten-Land sind von den Bauhofarbeitern in Eigenregie bereits einige Müllsammelstellen überdacht worden. Um ein schönes, gefälliges Bild erhalten zu können werden die Gemeindebürger ersucht die Sammelplätze sauber zu halten und eine genaue Trennung, der für dort vorgesehenen Abfälle, durchzuführen.



# Veranstaltungskalender der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land März 2016

[www.gresten.gv.at](http://www.gresten.gv.at)

[www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Info Pers.	Info Tel.
jeden Montag		19:30	Mehrzweckraum Kindergarten Gresten-Land	Anita Deufl	Yoga Individuell	Anita Deufl	0664/1540764
jeden 1. Sonntag im Monat		13:00	GH Ungermühle, Tazreiter	Hansi Mutspidl	Volksmusik im Wirtshaus	Hansi Muthspiel	0660/7643205
jeden Dienstag		18:30	Raikasaal	Nadja Puchebner	Smovey-Training	Nadja Puchebner	0676/84688802
jeden 2. Dienstag im Monat		14:00	GH Kummer	Pensionistenverband	Schnapserrunde	Maria Haselsteiner	07487 2002
jeden Mittwoch		17:00	Treffpunkt Schulsportplatz Neue Heimat	Naturfreunde	Schülerlauftreff	Katharina Scharner	0650/990346
jeden Mittwoch		19:00	Mehrzweckraum Kindergarten Gresten-Land	Birgit Frühwald	Aerobic	Birgit Frühwald	0676/5136813
jeden 1. Mittwoch im Monat			GH Auer	Seniorenbund	Schnapsen	Leopold Großberger	0664/73642984
jeden Donnerstag		17:30	Treffpunkt Kulturschmiede	Naturfreunde	Lauftreff für Jedermann/frau	Manuela Schrittwieser	0676/5050355
jeden Donnerstag		ab 18:00	Schießstand, Bauhof Mgde	Privilegierter Schützenverein	Luftgewehr-, Pistolentraining für Erwachsene	Walter Brausteiner	0664/73575569
jeden 3. Freitag im Monat		13-15:00	Spörken 1		Mutterberatung	Dr. Nikou Syrus	07487/2680
jeden Freitag		ab 18:00	Schießstand, Bauhof Mgde	Privilegierter Schützenverein	Jugendtraining	Walter Brausteiner	0664/4474777
jeden 1. Freitag im Monat			GH Kummer	Imkerverein	Monatsversammlung	Franz Fallmann	0676/5602055
jed. 1. Freitag im Monat		20:00	GH Auer	Alpenverein	Alpenvereinsabend	Johann Jungwirth	0676/3573987
jeden Freitag einer ungeraden Woche		19:00	Cafe Pöchhacker	Naturfreunde	Vereinsabend	Johann Bittermann	07487/2892
Mi	16.03.	09:00	Ort der Begegnung	Birgit Gramer u. Gerlinde Zellhofer	Einladung zum Herz und Hirntraining		
Mi	16.03.	14:00	Gasthaus Kummer	Pensionistenverband	40 jähriges Josefitreffen	Maria Haselsteiner	07487/2002
Mi	16.03.	14:00	Pfarrkirche	Pfarre	Einkehrtag für Senioren mit Abt Berthold Heigl	Pfarramt	07487/2224
Mi	16.03.	19:30	Pfarrkirche	Pfarre	Allgemeine Bußfeier für Männer, Frauen und Jugendliche	Pfarramt	07487/2224
Sa	19.03.	13:30	Treffpunkt: Raika	ÖVP Frauen	Frühlingswanderung zu den Krokuswiesen	Gabi Langsenlehner	0664/4443401
Sa	19.03.	14:00	Ort der Begegnung	Anna Maria Rottermann	Workshop Kosmetik- u. Pflegeprodukte auf Naturbasis	Anna Rottermann	0660/7058608
Sa	19.03.	21:00	Gseng, Fam Rimpl	Landjugend Volkstanzgruppe	Schneeschnöza-Party	Maria Fallmann	
So	20.03.	09:40	Oberer Markt	Pfarre	Palmweihe, HI Messen um 8:30 Uhr und 10:00 Uhr	Pfarramt	07487/2224
Do	24.03.		Pfarrkirche	Pfarre	Ölbergstunde, 20.30 Gresten-Land, 21.30 Markt, 22:30 Jugend	Pfarramt	74872224
Sa	26.03.	07:30	Eisstockhalle	Union Randegg	Osterturnier	Friedrich Schweiger	07487/2001
Sa	26.03.	19:00	Pfarrkirche	Pfarre	Auferstehungsfeier	Pfarramt	07487/2224
So	27.03.		Pfarrkirche	Pfarre	Ostersonntag, 8:30 HI. Messe, 10:00 Hochamt, 14:00 Osterandacht	Pfarramt	08487/2224
Di	29.03.		Pfarrsaal	Pfarre	Altkleidersammlung- Altkleidermarkt bis 3.4.2016	Pfarramt	07487/2224
<b>Veranstaltungen außerhalb von Gresten</b>							
Di	15.03.	13:00	Gasthaus Weginger, Wolfpassing	Seniorenbund Bezirksorganisation	Bezirksschnapsen des Seniorenbundes	Leopold Großberger	0664/73642984
Sa	19.03.	06:00	Radmer	Alpenverein	Schitour Zeiritzkampfl	Hans Jungwirth	0676/3573987
Do	31.03.	08:30	Amstetten	Seniorenbund Landesorganisation	Seniorenbund-Landesmeisterschaft im Stockschießen	Leopold Großberger	0664/73642984

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN